



Information der betroffenen Personen (Mitglieder des Gemeinde- oder Ortschaftsrates) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wachau, Teichstr. 4, 01454 Wachau (Deutschland)
03528- 48080, info@wachau.de, wachau.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@wachau.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat oder Ausschüssen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO und §4SächsDSG erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Büro des Bürgermeisters und Kämmerei)
Sonstige Empfänger (ggf. Veröffentlichung im Amtsblatt)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

flexibel Löschangabe (Die personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzliche Regelung eine weitere Speicherung erlaubt oder erfordert.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung keine Mitgliedschaft im Gemeinde- oder Ortschaftsrat möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.